

UPDATE

Newsletter

Ausgabe 20
Dezember 2025

Bild: chungking/Fotolia

DFA

wissenschaftlich. theoretisch. praktisch.
DEUTSCHE FAHRLEHRER-AKADEMIE E.V.



www.dfa-ev.de

Reform der Fahrschulausbildung

Vorschläge des BMV

Am 16. Oktober 2025 hat Herr Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder in einer Pressekonferenz Vorschläge zur Reform der Fahrschulausbildung vorgelegt. In den Fokus gerückt wird hierbei die Reduzierung der Führerscheinkosten. Die bisher im Vordergrund stehende Verkehrssicherheit scheint nur noch eine untergeordnete Rolle zu spielen, obwohl man auf der Homepage des BMV noch immer folgende Aussagen findet: „Bei der Suche nach Lösungsansätzen für eine Optimierung der Ausbildung von Fahrschülern muss die Erhöhung der Verkehrssicherheit an erster Stelle stehen“ und „Das BMV verfolgt das Ziel der „Vision Zero“: keine Toten im Straßenverkehr. Wir arbeiten an zahlreichen Maßnahmen zum Schutz des Lebens.“

Die ausführliche Stellungnahme der DFA zu den Vorschlägen des BMV finden Sie auf unserer Homepage www.dfa-ev.de, deshalb möchten wir hier nur einen Vorschlag von Herrn Minister Schnieder exemplarisch herausgreifen und erläutern, welche Auswirkungen dieser auf die Verkehrssicherheit hätte:

In der theoretischen Fahrausbildung soll künftig die Pflicht zum Präsenzunterricht entfallen. Es soll möglich sein, sich das Wissen vollständig über einen digitalen Weg (z.B. per App) anzueignen.

Grundsätzlich ist es sicherlich nach mehreren Anläufen möglich, die theoretische Fahrerlaubnisprüfung durch reines Auswendiglernen der Prüfungsfragen zu bestehen. Neben dem notwendigen Regelwissen werden in der theoretischen Fahrausbildung jedoch auch Einstellungen und Werthaltungen geprägt: wichtige Voraussetzungen für die sichere und verantwortungsvolle Verkehrsteilnahme. Im Theorieunterricht wird im sozialen Kontext gelernt, diskursive Methoden fördern das partnerschaftliche Miteinander - ebenfalls eine Voraussetzung für eine gefahrlose Teilnahme am Straßenverkehr.

Bei reinem digitalem Lernen ist dies alles nicht gegeben. Außerdem werden bei dieser Lernform Personen mit geringer digitaler Kompetenz und/oder fehlenden sozio-ökonomischen Voraussetzungen sowie Personen mit Lernschwäche abgehängt.

Die im Rahmen von OFSA I und II (Ausbildungs- und Evaluationskonzept zur Optimierung der Fahrausbildung in Deutschland, Mensch und Technik, Heft M330) durchgeföhrten Untersuchungen der BASt haben ergeben, welche Themen sich für Online-Unterrichte eignen und welche in Präsenz unterrichtet werden müssen.

Online-Elemente können eine sinnvolle Ergänzung zum Präsenzunterricht sein.

Damit kann die Lernzeit annähernd kostenneutral verlängert und Kenntnisstände umfangreicher vermittelt und sinnvoll vertieft werden. Aber auf die soziale Interaktion, so wie sie auch im Straßenverkehr Realität ist, kann und darf nicht verzichtet werden!

Unser Fazit

Eine echte Reform sollte die Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Vordergrund stellen, so wie es das BMV bisher selbst gefordert hat. Statt kurzfristiger Kostenreduzierung durch eine Abwertung der Ausbildung - wobei keineswegs gesichert ist, dass die von Herrn Minister Schnieder vorgelegten Vorschläge tatsächlich eine Kostenreduzierung bedeuten würden - sollte der Blended-Learning-Ansatz konsequent

verfolgt und die hohe pädagogische Qualifikation der Fahrlehrerschaft zur Verbesserung der Lernprozesse genutzt werden.

Und - wie hat es Jürgen Kopp, Vorsitzender des Geschäftsführenden Vorstands der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V., anlässlich des kurzen Vortrags von Herrn Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder beim Fahrlehrerkongress im November 2025 so treffend formuliert? „*Die Fahrlehrer haben nicht nur den Auftrag Fahrschüler so auszubilden, dass sie die Prüfung bestehen, sondern sie haben von den Eltern vor allem den Auftrag, ihre Kinder so auszubilden, dass sie immer sicher nach Hause kommen.*“

Aktualisierung des Berufseignungstests für Fahrlehrerbewerber (BET-F)

Interessenten am Beruf des Fahrlehrers müssen über eine Reihe grundlegender Kompetenzen verfügen, um den Anforderungen an den von ihnen angestrebten Beruf gerecht zu werden. Der Berufseignungstest der DFA - der häufig dazu eingesetzt wird, um einen fehlenden Bildungsabschluss zu kompensieren - ist eine Kombination aus Intelligenztest und Arbeitsproben, bei denen die Schlüsselqualifikationen und speziellen Kompetenzen für die Ausübung des Fahrlehrerberufs getestet werden.

Intelligenztest

Mit Hilfe des Intelligenztests werden z.B. Kompetenzen im Bereich des schlussfolgernden Denkens ermittelt, die erforderlich sind, um komplexe Verkehrssituationen analysieren und diese den Fahrschülerinnen und Fahrschülern verständlich vermitteln zu können. Für die Berechnung von Brems- und Reaktionswegen sind numerische Kompetenzen erforderlich, die auch durch den Intelligenztest ermittelt werden können.

Subtest „Textanalyse und Kurzvortrag“

Mit der Arbeitsprobe „Textanalyse und Kurzvortrag“ wird die Kompetenz geprüft, fachliche Inhalte aus verkehrsbezogenen Texten zu erfassen, zu strukturieren und adressatengerecht mündlich zu präsentieren.

Subtest „Situationsanalyse und Diskussion“

Die Arbeitsprobe „Situationsanalyse und Diskussion“ zielt auf die Analyse komplexer, bildlich dargestellter Verkehrssituationen, die Perspektivenübernahme sowie das moralische Urteilsvermögen ab. Dabei wird die Fähigkeit geprüft, verantwortungsvolle Handlungsoptionen zu entwickeln und diese nachvollziehbar zu begründen.

Alle Testteile des bereits seit vielen Jahren bewährten Berufseignungstests wurden nun überarbeitet und somit auf einen aktuellen Stand gebracht.

Überarbeitung des Curricularen Leitfadens

Der Curriculare Leitfaden für die praktische Fahrausbildung der Klasse B - seit Langem eine unverzichtbare Grundlage der Fahrlehrer- und Fahrschülerausbildung - wurde durch die DFA umfassend überarbeitet. Der Curriculare Leitfaden wurde nun einerseits an die Kompetenzrahmen der Fahrlehrerausbildung angepasst sowie andererseits an die Optimierte

Praktische Fahrerlaubnisprüfung (OPFEP) und den Fahraufgabenkatalog.

Die Überarbeitung der Curricularen Leitfäden der anderen Fahrerlaubnisklassen erfolgt nun in den nächsten Schritten.

Attraktivität des Fahrlehrerberufs: Eine empirische Analyse des Einflusses von Arbeitszeitbelastung und positivem psychologischem Wachstum auf die Arbeitszufriedenheit von Fahrlehrern

In einem Beitrag, der in der *Zeitschrift für Verkehrssicherheit*, Ausgabe November 2025, ab Seite 261 erschienen ist (www.zvs-online.de), wird eine arbeitspsychologische Studie vorgestellt, „welche die Arbeitszufriedenheit von Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern analysiert und dabei Arbeitszeitbelastung sowie positives psychologisches Wachstum bei der Arbeit (= das gleichzeitige Erleben von Energie und Lernen) als Einflussfaktoren untersucht.“

Autoren der Studie sind Daniela Schuster-Gerschler und Josef Fischer.

Den vollständigen Artikel finden Sie auf der DFA Homepage unter www.dfa-ev.de.

impressum

Herausgeber Deutsche Fahrlehrer-Akademie e.V., gemeinnütziger Verein
Verantwortlich für den Inhalt Claudia Maria Ewers-Lauer, Enger
Beiträge Claudia Maria Ewers-Lauer, Enger
Redaktion Claudia Maria Ewers-Lauer, Enger
Gesamtherstellung Dagmar Ganzloser, Korntal-Münchingen
Sekretariat Zuffenhauser Str. 3, 70825 Korntal-Münchingen
Fon 0711/80688-64 E-Mail hotline@dfakad.de
Rechtssitz des Vereins ► Stuttgart, Register AG Stuttgart VR 4896
Steuernummer ► 70054/38624 beim Finanzamt in 71229 Leonberg